

**PROTOKOLL
der 27. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum:	Donnerstag, 24. April 2025, 18.00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Mitglieder:	GGR Robin Auer, GR ⁱⁿ Barbara Benesch, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Leopold Czerni, Vbgm. ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser, GR Andreas Forche, GGR Mag. Klaus Frischmann, GR ⁱⁿ Claudia Fritzenwanker, GGR Franz Gruber, GR DI Thomas Grün, UGR DI Bernhard Haas, GR ⁱⁿ Isabel Hawlisch, GR ⁱⁿ Mag. ^a Dorota Kaindel, GR ⁱⁿ Christine Kröll, GGR DI Florian Ladenstein MSc., GR DI Gottfried Lamers, GGR Ing. Marcus Richter, GR ⁱⁿ Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl, GGR ⁱⁿ Ingrid Schreiner, GR Norbert Sillhengst, GR Christian Sipl, GGR ⁱⁿ Mag. ^a Miriam Üblacker BA, GR Wolfgang Weixler, GR ⁱⁿ Regina Wörgötter
Zus. Anwesende:	niemand
Entschuldigt:	GR Karl Heinz Riegl, GR ⁱⁿ Mag. ^a Dorota Kaindel, GR DI Thomas Grün, GR Christian Sipl
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	AL Mag. Florian Achleitner

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 27. Sitzung um 18.01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, die Tagesordnung um den TOP 2) „Speakers Corner“ zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

GR DI Gottfried Lamers bringt für die GRÜNE LISTE Gablitz einen Dringlichkeitsantrag 1) „Einberufung eines runden Tisches für effektiven Hochwasserschutz in Gablitz“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 1) „Einberufung eines runden Tisches für effektiven Hochwasserschutz in Gablitz“.

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit nicht zuerkannt; bei Pro-Stimmen der Grünen Liste Gablitz und sonstigen Gegenstimmen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR DI Gottfried Lamers,
GGR DI Florian Ladenstein MSc, GR Norbert Sillhengst,
GGR Mag. Klaus Frischmann

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Speakers Corner

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 09) die Möglichkeit eröffnet, Bürger/-innenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Die Gablitzer Bürger, Frau Katrin Storka und Herr Marcus Waldmüller, stellen den 2024 gegründeten Kraftsportverein „ASVÖ WIR SIND STARK“ vor.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Andreas Forche, GRⁱⁿ Regina Wörgötter, GGR Ing. Marcus Richter, GGR DI Florian Ladenstein MSc

Punkt 03) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Jänner 2025 ist allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Es wurde kein Einwand gegen diesen Entwurf erhoben.

Wortmeldungen: keine

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Nachkauf Geschirr Essen auf Rädern

Es musste weiteres Geschirr für Essen auf Räder angekauft werden, damit die Versorgung der Essensbezieher sichergestellt werden konnte. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 3.364,14 inkl. USt.

b) Alarmanlage Gemeindeamt

Die Alarmanlage im Gemeindeamt funktioniert derzeit nicht einwandfrei, eine Bedienung (Scharfstellung als auch Deaktivierung) ist nur im Untergeschoß des Gemeindeamtes möglich.

c) Sanierung Schwimmbad

Die Sanierung des Schwimmbades verläuft bis dato plangemäß und sollte somit rechtzeitig zur Eröffnung der Badesaison 2025 in Betrieb gehen können.

Wortmeldungen: keine

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht zur KEM Zukunftsraum Wienerwald

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Weiterführung der KEM Zukunftsraum Wienerwald wurde seitens des Bundes genehmigt. Die Erweiterung der KEM um die Gemeinden Gablitz, Mauerbach und Tullnerbach fand in der Generalversammlung am 25.03.2025 statt.

7 Arbeitspakete sind zur Umsetzung vorgesehen. Weiters sind die vereinbarten Bonusmaßnahmen dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit der Umsetzung dieser Bonusmaßnahmen (betrifft natürlich auch die anderen KEM-Gemeinden mit ihren jeweiligen Bonus-Maßnahmen), bekommen wir 10% mehr Förderung (in Summe rund € 32.800,00 für alle Gemeinden).

Die Bonusmaßnahmen in Gablitz lauten:

- E-Ladestation im Zentrum + Carsharing + E-Lastenrad
- PV am Bauhof 145 kWp
- Heizungsumstellung Kindergarten Lefnärgasse von Gas auf -WP
- 100 kWp PV auf Kläranlage

und sind zum Teil bereits im Planung bzw. Umsetzung.

Wortmeldungen: GGR DI Florian Ladenstein MSc, GGR Mag. Klaus Frischmann

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Resolution zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Notarztversorgung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Durch den neuen „Gesundheitspakt 2040“ soll die Gesundheitsversorgung im Land Niederösterreich neu geregelt werden. Darin enthalten ist eine drastische Kürzung des Notarztwagen-Systems. So soll auch der Notarztstützpunkt in Purkersdorf gekürzt werden.

Um dem entgegen zu wirken wurde eine Resolution für den Gemeinderat vorbereitet, um hier bestmöglich die Interessen der Bevölkerung von Gablitz als auch den umliegenden Gemeinden Rechnung zu tragen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Regina Wörgötter, GR DI Gottfried Lamers, GGR DI Florian Ladenstein, MSc, Bgm. Michael W. Cech, GGR Ing. Marcus Richter

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech empfiehlt dem Gemeinderat nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2025, er möge die Resolution zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Notarztversorgung annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 07) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 10. April 2025.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 08) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Cech ersucht Amtsleiter Mag. Achleitner um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Mag. Achleitner verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Die Stellungnahmen werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 09) Rechnungsabschluss 2024

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der **Ergebnishaushalt 2024** ergibt, dass die Summe der Erträge von € 12.740.043,37 (2023: € 11.443.013,86) die Summe der Aufwendungen von € 13.027.558,00 (2023: € 11.763.252,48) nicht übersteigt und daher ein negatives Nettoergebnis von -€ 287.514,63 (2023: -€ 320.238,62) vorliegt. Die Gemeinde passt daher 2024 die Rücklage Haushaltspotential durch eine Auflösung an. Es verbleibt somit ein positives Nettoergebnis von +€ 575.732,07 (2023: -€ 695.854,90). Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem 2. NVA 2024 um € 141.343,37 v.a. aufgrund der Auszahlung von weiteren Fördermittel seitens des Bundes und Landes.

Geringere Ausgaben u.a. bei der LED-Umstellung Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Instandhaltung (Instandhaltung Kläranlage) bzw. eine teilweise Verschiebung ins Jahr 2025, verminderten die Aufwendungen gegenüber dem 2. NVA 2024 um € 518.442,00.

Der **Finanzierungshaushalt 2024** weist in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 1.030.641,14 (2023: € 1.169.898,92) aus. Die Investive Gebarung beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 516.610,79 Kanalanschlussgebühren und Mittel KIP) und des Verkaufserlöses (Kfz IVECO € 5.000,00, Grundstück € 320,00) -€ 3.267.783,65 (2023: -€ 747.635,81). Nach Abzug des Geldflusses aus der operativen Gebarung verbleibt ein negativer Saldo von -€ 2.237.142,51 (2023: +€ 422.263,11). Von diesem Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gegengerechnet und ergibt einen negativen Saldo von -€ 1.503.214,24 (2023: +€ 55.067,26).

Die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten ergibt einen positiven Saldo von +€ 75.996,13 (2023: -€ 114.156,10). Der Finanzierungsabgang 2024 beträgt -€ 1.427.218,11 (2023: -€ 59.088,84). Der Kassenbestand (Kassa, Bankguthaben) beträgt per 31.12.2024 € 1.502.709,48 (2023: € 2.929.927,59).

Die Ertragsanteile erhöhten sich von € 5.017.198,71 (2023) auf € 5.053.711,26 im Jahr 2024.

Die Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von € 270.416,19 auf € 480.430,13. Das sind 3,8 % der vorgeschriebenen Einnahmen (2023: 6,1 %). Der Grund liegt u.a. in der zeitgerechten Vorschreibung von Abgaben und Gebühren mit Zahlungsziel 2024 (z.B. Aufschließungsgebühren, Betreuungskosten Dezember 2024).

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von € 697.159,82 auf € 529.088,38. An Skonti wurden € 24.915,08 (2023: € 23.092,51) lukriert.

Im Jahr 2024 wurden **Darlehensaufnahmen** von € 1.094.700 (€ 717.700 Zubau Kindergarten II und € 377.000 LED-Umstellung öffentliche Beleuchtung) getätig. Getilgt wurden € 360.771,73 (2023: € 367.195,85). Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2024 € 4.171.928,78 und erhöhte sich gegenüber 2023 (€ 3.438.000,51) um € 733.928,27 oder 21,3 %.

Der **Gesamtschuldendienst** beträgt im Jahr 2023, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 435.646,86 (2023: € 434.566,75) oder 3,3 % der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 3.397.113,25 (+9,15 % gegenüber 2023) aufgrund der Kollektivvertragserhöhung 2024 oder 26,1 % (2023: 26,1 %) der ordentlichen Ausgaben.

Der Kontostand auf dem Durchlauferkonto Verwahrgelder mit der Haushaltsstelle 0/00000/36820 (Rücklage Abfertigung und Kanal) beträgt per 31.12.2024 € 210.103,13 (2023: € 210.103,13).

Folgende Projekte wurden 2024 durchgeführt:

Umbau Heizung Schule inklusive Photovoltaikanlage	€	76.386,69
Zubau Kindergarten II	€	1.253.929,80
Straßenbau (Kuntnerwiese, Gehsteig B1)	€	165.086,34
Brückenbau und -sanierung (Steg, Hauersteigstraße)	€	479.117,89
Öffentliche Beleuchtung (LED-Umstellung)	€	866.386,07
<u>Kanalbau (Sanierung RWK inklusive Querungen)</u>	€	<u>364.052,29</u>
Summe	€	3.204.959,08

Die Finanzierung der Vorhaben erfolgte durch:

Bedarfszuweisungen des Landes	€	480.200,00
KIP 2024	€	276.594,11
Anschlussgebühren	€	193.994,27
Darlehen	€	1.094.700,00
Guthaben Projekte aus 2023	€	655.360,96
<u>Mittel aus operativen Gebarung 2024</u>	€	<u>815.078,15</u>
Summe	€	3.515.927,49

Die entstandenen Guthaben beim Zubau Kindergarten II (€ 8.696,67), Straßen- und Brückenbau (€ 155.795,91), bei der öffentlichen Beleuchtung (€ 210.853,68) und der entstandene Verlust beim Kanalbau (-€ 64.377,85) werden in das Jahr 2025 bei den genannten Posten übernommen und verwendet bzw. ausgeglichen.

Das Maastrichtergebnis ist negativ und beträgt -€ 2.192.547,79 (2023: +€ 183.977,27).

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 02.04. bis 16.04.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Florian Ladenstein MSc

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, bei Enthaltung der Grünen Liste Gablitz.

Punkt 10) Friedhofsgebührenordnung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2025 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Gebühren des neu eingefügten Paragraphen 2 (2) „Kosten für Gravur Vor-, Zuname und Daten zum aktuellen Steinmetz-Preis“ nicht von der Ermächtigung nach § 35 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 gedeckt sind. Diese Kosten sind Sonderleistungen, die gesondert privatwirtschaftlich mittels Rechnung einzuheben sind.

Daher ist die Friedhofsgebührenordnung wie folgt abzuändern:

es wurden die oben angeführten Kosten für Gravur ersatzlos gestrichen.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Friedhofs-Gebührenordnung, wie im Sachverhalt dargestellt, abzuändern.

Wortmeldungen: GGR DI Gottfried Lamers, Bgm. Ing. Michael W. Cech

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

FRIEDHOFS-
GEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Gablitz

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Gablitz
am 24. April 2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 24. April 2025 aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI 9480, in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1
Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer sowie der Aufbahrungshalle

§ 2
Höhe der Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen oder Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei Grüften (*früher: sonstige Grabstellen*) beträgt:
 - 1. Familiengräber (Erdgräber) 10 Jahre
 - a) zur Beerdigung bis zu 3 Leichen € 371,00
 - b) zur Beerdigung bis zu 6 Leichen € 741,00
 - c) zur Beerdigung bis zu 9 Leichen € 1.111,00
 - d) mit Randlage zur Beerdigung bis zu 3 Leichen € 542,00
 - e) mit Randlage zur Beerdigung bis zu 6 Leichen € 1.101,00
 - 2. Urnengräber 10 Jahre bis zu 4 Urnen € 206,00
 - 3. Grüfte 30 Jahre
 - a) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Särgen € 3.381,00
 - b) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Särgen € 6.763,00
- (2) Wiese der Erinnerung
Bestattung ausschließlich Naturstoff-Urnen;
einmalige Grabstellengebühr € 550,00

- (3) Bei Familiengräbern, Urnengräbern und Gräbern in der Wiese der Erinnerung beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der in Abs. 1 und 2 festgesetzten Gebühren.

§ 3 Höhe der Verlängerungsgebühr

Die Verlängerungsgebühren für jede weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen werden mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Die Verlängerungsgebühr für das Benützungsrecht für Gräfte auf weitere 10 Jahre wird mit einem Drittel der Grabstellengebühr für Gräfte festgesetzt.

§ 4 Höhe der Beerdigungsgebühr

- (1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und der Beistellung des Versenkungsapparates beträgt für
- | | |
|--|----------|
| a) ein Erdgrab | € 637,00 |
| bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr um | € 534,00 |
| b) eine Gruft bis zu 6 Leichen | € 760,00 |
| bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr um | € 534,00 |
| c) eine Urne | € 97,00 |
| d) eine Naturstoff-Urne in der Wiese der Erinnerung | € 97,00 |
| e) Gebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen eines Grabs | € 476,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der in Abs. (1) lit. a) bis e) festgesetzten Gebühren.

§ 5 Höhe der Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für Exhumierungen beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr gemäß § 4.

§ 6 Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer sowie der Aufbahrungshalle

Die Gebühr beträgt für die Benützung der

- | | |
|--|----------|
| a) Leichenkammer pro angefangenem Tag | € 48,00 |
| b) Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag | € 116,00 |

§ 7 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 13. Mai 2025 in Kraft.

Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 12. Mai 2025 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Beschaffungen und Vergaben:

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgende Sachverhalte:

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit empfehlen die nachstehenden Beschaffungen und Vergaben dem Gemeinderat einstimmig; abgesehen von Unterpunkt lit k) - dieser wird mehrheitlich empfohlen.

a) Kindergarten 2 - Kirchengasse, Mehrkosten

Im Rahmen der notwendigen Umplanungsarbeiten für den Zubau des Kindergarten 2 sind Mehrkosten in Höhe netto € 3.670,00 entstanden, welche nachträglich genehmigt werden müssen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Mehrkosten zu genehmigen.

Finanzielle Bedeckung: 1/820000-040000

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Mehrkosten beim Zubau des Kindergarten 2 für die Umplanung über € 3.670,00 netto beschließen und die dabei entstehenden überplanmäßigen Kosten über 1/820000-040000 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Instandsetzungen Lift Gemeindeamt

Damit der Lift im Gemeindeamt weiterhin in Betrieb sein darf, muss ein sogenannter Lichtvorhang sowie ein Notrufsystem eingebaut werden (gesetzliche Auflagen).

Hierfür liegt ein Angebot der Fa. OTIS vor und beläuft sich auf € 5.320,00 für die notwendigen Adaptierungen; und auf jährlich € 2.197,00 inkl. USt. Letzteres ersetzt den bestehenden Wartungsvertrag.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Mehrkosten zu genehmigen.

Finanzielle Bedeckung: 1/820000-040000

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann,
Bgm. Ing. Michael W. Cech, GGR DI Florian Ladenstein MSc,
GRⁱⁿ Isabel Hawlisch

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. OTIS für die Instandsetzungen des Liftes im Gemeindeamt über einmalig € 5.320,00 netto, sowie jährlich über € 2.197,00 netto beschließen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über 1/820000-040000 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Vergabeverfahren Sanierung Sportplatz:

Um den Sportplatz nach dem Hochwasser wieder in Stand zu setzen, ist die Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens notwendig. Hierfür wurde ein Anwalt, Mag. Wolfgang Schweinhammer, für die rechtliche Durchführung und Herr BM DI Bernhard Kazda mit der technischen Begleitung beauftragt. Die Kosten für den Anwalt belaufen sich pauschal auf € 5.750,00 exkl. USt. und für die technische Begleitung auf € 1.440,00 € exkl. USt. sowie € 350,00 exkl. USt für die Vermessung des Gefälles des Sportplatzes.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Kosten für das Vergabeverfahren zu genehmigen.

Finanzielle Bedeckung: 1/261000-006000

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann, GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Andreas Forche, AL Mag. Florian Achleitner

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot von Mag. Wolfgang Schweinhammer für die Durchführung des Vergabeverfahrens von pauschal € 5.750,00 netto und der technischen Begleitung von BM DI Bernhard Kazda über € 1.440,00 netto sowie € 350,00 exkl. USt für die Vermessung des Gefälles des Sportplatzes beschließen, und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über 1/261000-006000 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Vergabe Sanierung Sportplatz

Das Vergabeverfahren hat zwei Angebote hervorgetan zu folgenden Preisen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1) SWIETELSKI AG – zivilrechtlicher Preis | € 293.301,90 (inkl. USt.) |
| 2) STRABAG AG – zivilrechtlicher Preis | € 399.472,91 (inkl. USt.) |

Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

SP Sportanlagenbau hat kein Angebot abgegeben, weil sie der Meinung waren, dass die Ausschreibung nicht der Ö-NORM B-2606-1 entsprechen würde.

Es handelt sich hierbei um einen Katastrophenschaden nach dem Hochwasser 2024, bei dem die Gemeinde einen Kostenersatz von bis zu 50 % der anerkannten Schäden durch den Katastrophenfonds erhalten wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die SWIETELSKI AG als Billigstbieter mit der Sanierung des Sportplatzes zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GR Andreas Forche,
GGR Mag. Klaus Frischmann, GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner

Finanzielle Bedeckung: 1/261000-006000, 1/261000-050000

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die SWIETELSKI AG mit der Sanierung des Sportplatzes zu einem zivilrechtlichen Preis von € 293.301,90 (inkl. USt.) beauftragen und gleichzeitig einen Betrag von € 150.000,00 aus der Rücklage des Sparkontos, IBAN AT58 6000 0000 9305 4214, für die Sicherung der Liquidität auflösen, wobei diese Entnahme bis spätestens 2032 wieder der Rücklage zuzuführen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Sofortmaßnahmen nach dem Hochwasser (Gablitzbach)

Unter dem Titel „Sofortmaßnahmen“ konnte für die Marktgemeinde Gablitz eine erhöhte Förderung für die Sanierung des Gablitzbaches nach dem Hochwasser erreicht werden.

Die Ausschreibung sowie die Arbeiten werden vom Land NÖ übernommen. Die geplanten Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf € 160.000,00, weitere - insgesamt € 320.000,00, werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land NÖ bereitgestellt.

Nach Rücksprache mit der Abteilung WA3 werden die Kosten für die Gemeinde vorgeschrieben, dies je zur Hälfte im Jahr 2025 und 2026.

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann,
GGR DI Florian Ladenstein, MSc

Finanzielle Bedeckung: 1/240010-010010

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Sofortmaßnahmen nach dem Hochwasser für die Sanierung des Gablitzbaches mit Kosten für die Gemeinde von insgesamt € 160.000,00, jeweils zur Hälfte im Jahr 2025 und 2026, genehmigen und die außerplanmäßigen Kosten über 1/240010-010010 bedecken sowie für die Bedeckung im VA 2026 Sorge tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Externer Brandschutzwart

Aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an den Brandschutz hat der Brand- schutzwart/-beauftragte der Gemeinde Gablitz seine Tätigkeit zurückgelegt.

In weiterer Folge wurden drei Angebote für eine externe Lösung des Brandschutzwartes eingeholt:

- Als Billigstbieter hat sich die Fa. A.Red e.U. herausgestellt. Hierbei belaufen sich die einmaligen Kosten auf € 1.834,86 netto und die jährlichen Kosten auf € 9.817,76 netto.
- Die Firma Ing. Arthofer bietet einmalige Kosten in Höhe von € 2.776,80 netto und jährliche Kosten von 11.937,60 € netto an.
- Eine weitere Firma hat kein Angebot gelegt.

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, Bgm. Ing. Michael W. Cech,
GGR Mag. Klaus Frischmann, GGR DI Florian Ladenstein MSc

Finanzielle Bedeckung: 1/820000-040000

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. A.Red e.U. mit den Leistungen des externen Brandschutdbeauftragten für die Gemeindegebäude mit Kosten von einmalig € 1.834,86 netto und jährlichen Kosten von € 9.817,76 netto beauftragen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über 1/820000-040000 bedecken sowie für die Bedeckung im VA 2026 Sorge tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Reparatur Dach Feuerwehrhaus nach Hochwasser

Während des Hochwassers im September 2024 ist auch das Dach des Feuerwehrhauses in Mitleidenschaft gezogen worden. Für die Feuchtekontrolle und ggf. den Austausch der Dachdämmung wurden Schätzkosten durch den damaligen GU (Pittel & Brausewetter) in Höhe von € 4.484,50 netto (€ 5.381,40 brutto) bekannt gegeben. Davon übernimmt einen Betrag von € 2.395,41 netto die Versicherung.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Isabel Hawlisch, GGR Mag. Klaus Frischmann,
GR DI Gottfried Lamers, Bgm. Ing. Michael W. Cech

Finanzielle Bedeckung: 1/820000-040000

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Arbeiten laut Angebot für das Dach des Feuerwehrhauses von € 4.484,50 netto beauftragen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über 1/820000-040000 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Mehrkosten öffentliche Beleuchtung eww

Aufgrund von Massenmehrungen und zu behebenden Kabelfehlern in der öffentlichen Beleuchtung ist es um eine Gesamtmehrung der Kosten von insgesamt € 75.726,39 netto gekommen.

Bei den Massenmehrungen handelt es sich um zusätzliche Lichtpunkte sowie um die Herstellung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich der Kuntherwiese. Die Abschlussrechnung wurde bereits aufgrund der Notwendigkeit für die Fördereinreichung bezahlt.

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, Bgm. Ing. Michael W. Cech,
GGR Franz Gruber, GR Norbert Sillhengst

Finanzielle Bedeckung: 5/816000-005300

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge Mehrkosten bei der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in Höhe von insgesamt € 75.726,39 € netto genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Sanierung Skaterplatz

Beim Hochwasser 2024 wurde auch der Skaterplatz beschädigt. Hier konnte aufgrund der bestehenden Ausführung nur ein Angebot der errichtenden Firma eingeholt werden. Dieses beläuft sich auf € 4.330,96 netto (€ 5.197,15 brutto).

Für die Einholung des Angebotes fielen Kosten von € 600,00 netto (€ 720,00 brutto) an. Diese Kosten wurden beim Katastrophenfonds angemeldet und werden in weiterer Folge hier auch abgerechnet (50%).

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann

Finanzielle Bedeckung: 1/261000-619300 € 3.000,00
 1/820000-040000 € 2.917,15

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. M-Ramps mit den Arbeiten zur Sanierung des Skaterplatzes in Höhe von € 4.930,96 netto beauftragen und die dabei entstehenden überplanmäßigen Kosten über 1/820000-040000 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

j) PV-Anlage Bauhof Abschlagszahlung

Beim Dach des Bauhofes ist für die sichere Installation der PV-Anlage die Errichtung von Schneerechen notwendig, um Schäden von Personen und Sachen fern zu halten. Durch diese Mehrkosten (ca. € 18.000,00) würde der vereinbarte Strompreis für die Gemeinde teurer ausfallen, weshalb man sich mit der Nobile Group auf eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von € 7.500,00 € geeinigt hat.

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers, GGR Mag. Klaus Frischmann

Finanzielle Bedeckung: 1/820000-040000

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Abschlagszahlung von € 7.500,00 für die Errichtung von Schneerechen am Dach des Bauhofes genehmigen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über 1/820000-040000 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Baurechtsangebot Hauptstraße 35

Die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Schöner Zukunft GmbH hat der Gemeinde Gablitz ein Baurechtsangebot für die Liegenschaft Hauptstraße 35 gemacht. Dies beinhaltet die Errichtung von 10 kleinen Wohnungen und einen jährlichen Baurechtszins von ca. € 5.658,00. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Für alle Wohnungen, die nicht durch Vorschriften der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich anders vergeben werden müssen, gilt, dass bei Erstvergabe (nach baubehördlicher Fertigstellung des Objektes) die Gemeinde das Recht hat, bis 3 Monate vor Fertigstellung die Wohnungen zu vergeben bzw. Mieter/-innen zu nennen.

Um Leerstand zu vermeiden, wird ab 3 Monate vor der Fertigstellung die SZ die Vergabe betreiben. Bei Wiedervermietung (nach Freiwerden schon vermieteter Wohnungen) wird die Gemeinde ab dem Zeitpunkt, an dem die SZ die Kündigung an die Gemeinde mitteilt, 4 Wochen Zeit bekommen, Nachmieter*innen zu nennen. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die SZ selbst die Vergabe betreiben. Der Gemeinde ist bewusst, dass nur Personen, die im Sinne der NÖ. Wohnbauförderung berechtigt sind eine Wohnung zu mieten, ein Mietverhältnis in dem Objekt eingehen können.

Das Baurecht soll auf eine Laufzeit von 75-99 Jahren vergeben werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Regina Wörgötter, GGR DI Florian Ladenstein,
GGR Mag. Klaus Frischmann, GR DI Gottfried Lamers,
Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Andreas Forche, GRⁱⁿ Isabel Hawlisch

Nach eingehender Diskussion des Themas und der Stellung eines Zusatzantrages durch GRⁱⁿ Regina Wörgötter kommt man überein den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen und erneut darüber im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Pachtvertragserweiterung Freiflächen Kindergarten 1

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Pachtflächen beim Kindergarten 1 sollen in östlicher Richtung um eine trapezförmige Fläche im Ausmaß von rund 500 m² zu den bestehenden Konditionen erweitert werden. Auf dieser Fläche befindet sich eine Weide und ein Elsbeerenbaum, welche, so lange keine Gefahr für die Kinder von diesen ausgeht, erhalten werden sollen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Pachtflächen zu erweitern.

Wortmeldungen: AL Mag. Florian Achleitner, GR DI Gottfried Lamers

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Pachtvertragserweiterung mit Frau Veronika Kraus über eine zusätzliche Fläche in Form eines Trapezes in östlicher Richtung mit einem Ausmaß von rund 500m² zu den bestehenden Pachtkonditionen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) VOR-Tarifanpassung

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2025 wurde die Gemeinde Gablitz vom VOR über eine Tarifanpassung mit 01.07.2025 informiert. Demnach soll der Ortstarif von € 2,10 auf € 2,20 angehoben werden.

Derzeit kostet der Ortstarif für ein Busticket innerhalb der Gemeinde € 0,90 und wird mit € 1,20 seitens der Gemeinde gestützt. Der Ortstarif wäre in weiterer Folge von der Höhe der getragenen Abtarifierung variabel gestaltbar.

Ausgehend von einem vergleichenden Aufkommen des Ortstarifes wird mit Mehrkosten von ca. € 150,00 p.a. gerechnet, soweit der VOR seine Verrechnungsweise beibehält.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Tarifanpassung zu beschließen.

Finanzielle Bedeckung: 1/875000-621000

Wortmeldungen: GR DI Gottfried Lamers

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 08. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beibehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 1,30 übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Schulstarthilfe 2025

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2025/2026 sollen wieder Startgutscheine für die Gablitzer Erstklässler in Höhe von € 70,00 pro Kind zur Verfügung gestellt werden, die im Kaufhaus Gstöttner nur für Schulbedarf einzulösen sind.

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Schulstarthilfe zu beschließen.

Finanzielle Bedeckung: 1/211000-768000

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 08. April und des Gemeindevorstandes vom 17. April 2025 den Antrag, der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe 2025/26, wie im Sachverhalt geschildert, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19:37 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion